

Erweiterung des Master-Angebots für Mainzer Studierende an der Nantes Université ab 2019/20



Frankreichbüro im
Auslandsbüro Jura
Fachbereich 03
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
(JGU)
55099 Mainz
DEUTSCHLAND

Tel.: +49 6131 39-26103
Fax: +49 6131 39-23828
E-Mail: droit@uni-mainz.de
URL:

www.jura.uni-mainz.de/auslandsbuero

Besucheradresse:
Haus Recht und Wirtschaft I
Jakob-Welder-Weg 9
55128 Mainz



Während des Auslandsstudiums im 4. Jahr des Bachelorstudiengangs *Deutsches und französisches Recht* wird in der Regel ein Master-1-Studiengang an einer französischen Partneruniversität studiert. In Nantes stand bislang mit dem Master *Droit européen et international* lediglich ein öffentlichrechtlicher Studiengang zur Auswahl.

Damit Studierende ein Studium in Nantes auch mit einem zivilrechtlich ausgerichteten Master verbinden können, haben wir in Zusammenarbeit mit Zuständigen der Nantes Université geeignete Masterstudiengänge identifiziert. Die Deutsch-Französische Hochschule hat der Erweiterung des Angebotes ab dem Studienjahr 2019/20 zugestimmt. Es stehen nun insgesamt vier Masterstudiengänge für Mainzer Studierende zur Auswahl.

Umsetzung

Bei der Bewerbung für das Auslandsstudium muss der gewünschte Masterstudiengang noch nicht angegeben werden, sondern erst bei Abschluss des Learning Agreements.

Die Module des Masters *Droit européen et international* sind in der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs enthalten; eine Anerkennung ist daher nicht erforderlich.

Die Anerkennung der neuen Studiengänge für den Bachelorstudiengang *Deutsches und Französisches Recht* erfolgt, solange deren Module noch nicht in der PO enthalten sind, auf dem Wege einer individuellen Anerkennung nach § 10 LL.B.-PO. Durch die Learning Agreements, die zum Erhalt des ERASMUS-Stipendiums ohnehin vor Beginn eines jeden Auslandsstudiensemesters abgeschlossen werden müssen, ist die Anerkennung der Module für den Bachelorstudiengang in Mainz garantiert.

Das Studienangebot

Studiengang	Bemerkungen
Master <i>Droit européen et international</i> http://t1p.de/b5n6	Dieser Studiengang stand bisher schon für Mainzer Studierende zur Verfügung. Für diesen Studiengang bringen Mainzer Studierende gute Vorkenntnisse mit, insbesondere durch die Veranstaltung <i>Droit européen</i> in Modul 14 des Bachelorstudiengangs.
Master <i>Droit privé général et carrières juridiques</i> http://t1p.de/6e46	Dieser Studiengang setzt in vergleichsweise geringem Umfang Vorkenntnisse im französischen Privatrecht voraus und scheint daher aus unserer Sicht besonders geeignet für Mainzer Studierende mit Interesse an einem privatrechtlichen Masterstudiengang.
Master <i>Droit des affaires</i> http://t1p.de/01b9	Diese Studiengänge setzen vergleichsweise umfangreiche Vorkenntnisse im französischen Recht voraus und sind daher nur für besonders leistungsfähige Studierende mit besonderem Interesse an deren spezifischer Schwerpunktsetzung zu empfehlen.
Master <i>Propriété intellectuelle</i> http://t1p.de/aivp	

Die Kurzlinks führen zu den Studiengangsseiten der Nantes Université; dort können Sie auch die Kursübersicht jedes Studiengangs („maquette“) herunterladen.

In allen Masterstudiengängen finden sich genügend Lehrveranstaltungen, um die besondere Zulassungsvoraussetzung zum Mainzer Masterstudiengang *Internationales Privatrecht und Europäisches Einheitsrecht* (10 LP in französischsprachigen Lehrveranstaltungen im Internationalen Privatrecht und Europäischen Wirtschaftsprivatrecht) zu erfüllen. Siehe hierzu das Merkblatt „Fächerwahl in Frankreich zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang IPR und Europäisches Einheitsrecht“ (Download unter <https://auslandsbuero.jura.uni-mainz.de/download/>)

Für alle weiteren Fragen stehen Ihnen der Lektor für französisches Recht, Herr Dr. Christian Lebrecht, Frau Sladjana Bosten im Frankreichbüro und Frau Brigitte Oberle im Auslandsbüro Jura zur Verfügung.